

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
11. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 23. Februar 2010 1
- Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2010 2
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 27. Januar 2010 4

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Dienstag, dem 23. Februar 2010 – Beginn: 07.30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
2. Bildung Verbraucherbeirat
Beschluss, Aufforderung, Meldung, fehlende Meldungen, Fristüberschreitung, Rechtsfrage, Erweiterung des § 15 (2) der Verbandssatzung
3. 7. Satzung zur Änderung der BGS-EWS und Überarbeitung der Gebührenbedarfsberechnung

-
4. Öffentlichkeitsarbeit: Informationen und Arbeitshilfen bei der Umsetzung der Trennung der Einleitungsgebühren in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr
 5. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2010
 6. Vorstellung Abwasserbeseitigungskonzept 2010 - Prüfung Untere Wasserbehörde –
 7. Entwässerungskonzept Gemeinde Kirchheilingen – Vorstellung Variantenvergleich
 8. Dezentrale Abwasserentsorgung der Gemeinde Bruchstedt

Nichtöffentlicher Teil

9. Vergaben
 - 9.1 Ortskanalisation Großfahner
 - 9.2 Bildflug und Erstellung von Orthophotos
10. Grundstückserwerb für Entwässerungsanlagen Pumpwerk und Regenentlastung Burgtonna
11. Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2010

I. Haushaltssatzung

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 16.11.2009 die Haushaltssatzung 2010 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	6.996.000 €
die Ausgaben von	6.996.000 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	10.993.000 €
die Ausgaben von	10.993.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.100.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 3.190.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.906.000 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2010.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird mit 0 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bad Langensalza, 10. Februar 2010

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

(Siegel)

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2010 am 16. November 2009 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - in 99947 Bad Langensalza erteilt im Bescheid vom 26. Januar 2010 zur Haushaltssatzung 2010 folgende Genehmigungen:
 1. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 3.190.000 € genehmigt. Die Genehmigung wird unter Bedingungen erteilt.
 2. Der im § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 6.906.000 € genehmigt.

Bedingungen:

Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme darf nur insoweit in Anspruch genommen werden, wie die Finanzierung der im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen es erforderlich macht.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 22. Februar 2010 bis 05. März 2010 in der Betriebsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 10. Februar 2010

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Entwässerungssatzung – EWS)

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung ist an die Verbandsversammlung weiterzugeben.

TOP 3 Information zur Umsetzung der gesplitteten Abwassergebühren

Keine Beschlussfassung – Tagesordnungspunkt wird vertagt

TOP 4 Entwässerungskonzept Gemeinde Kirchheilingen

Keine Beschlussfassung - Tagesordnungspunkt kommt zur Wiedervorlage

TOP 5 Halbjahresbericht der Werkleitung gemäß Eigenbetriebsverordnung

Der Ausschuss bestätigt durch Beschluss, dass er über den finanziellen Stand zum 31.12.2009 unterrichtet worden ist, erklärt aber die Auflage, dass ein Nachtrag mit tatsächlichen Ergebnissen bei der nächsten Sitzung vorzulegen ist.

TOP 6 Übertragung der Mitgliedschaft im Verbraucherbeirat auf diejenigen Kommunen, die gemeldet haben

In der nächsten Sitzung wird über Ist-Stand berichtet.

TOP 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Zweckverbänden „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Die Werkleitung wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Zweckverbänden „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ im Entwurf vorzubereiten und an den Ausschuss weiterzugeben.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 Vergabe von Bauleistungen / Klettstedt – Gässchen/Neustadt

Die Bauleistungen werden vergeben.

TOP 9 Grundstückserwerb für Entwässerungsanlagen

**9.1 Pumpwerk und Regentlastung Großfahner
Großfahner, Flur 10, Flurstücke (teils anteilig) 219, 220, 221 und 222/1**

Dem Teilflächenerwerb wird zugestimmt und der notarielle Kaufvertrag ist abzuschließen.

**9.2 Pumpwerk und Regentlastung Burgtonna
Tonna Ortsteil Burgtonna, Flur 5, Flurstücke anteilig 169/1 und 169/2**

Dem Teilflächenerwerb wird zugestimmt und der notarielle Kaufvertrag ist abzuschließen.

- TOP 10 Vergleich zur Beendigung eines Rechtsstreits - Zustimmung**
10.1 Öffentlich-rechtlicher Vergleichsvertrag – Zustimmung
10.2 Beitragseinnahmen 2009 – zur Kenntnis
10.3 Beitragseinzug 2010 – Einvernehmen

TOP 11 Einleitung eines Rechtsstreites zu Ansprüchen aus Bauleistungen

Kenntnis genommen und Beschluss, dann zu klagen, wenn keine gütige Einigung erreicht wird.

TOP 12 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen TOP 8 bis TOP 11. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

- Herausgeber:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza
- Redaktion:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de
- Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.